

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 74.

Freitag den 31. März

1854.

3. 178. a (2)

Concurs - Ausschreibung.
Zur Besetzung der bei der künftigen k. k. Landesregierung für Krain systemisirten, nachstehend verzeichneten Manipulations-Dienststellen wird der Concurs bis zum 15. April l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche, und zwar: wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, außerdem aber durch jene politische Behörde, welcher sie unmittelbar unterstehen, an das k. k. Statthalterei-Präsidium in Laibach einzureichen.

Zahl der Dienststellen	Dienstes - Kategorie.	Diäten - Classe	Gehalt	Adjutum
1	Adjunct der Hilfsämter	IX.	800	—
2	Offiziale à	X.	700	—
2	detto à	X.	600	—
3	detto à	X.	500	—
2	Accessisten à	XII.	400	—
2	detto à	XII.	350	—

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium. — Laibach am 27 März 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 179. a (1)

Nr. 1770.

Concurs.
In Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 25. October 1853, Zahl 14592, sind bei sämtlichen Steuerämtern im Kronlande Krain nachbenannte Dienstposten nunmehr definitiv zu besetzen:

- Steuereinnahmer I. Classe mit 900 fl. Gehalt, in der IX. Diätenclasse.
- dto. II. Classe mit 800 fl. in der IX. dto.
- dto. III. Classe mit 700 fl. in der IX. dto.
- Steueramts-Controllore I. Classe mit 700 fl. Gehalt, in der X. Diätenclasse.
- dto. II. Classe mit 600 fl. in der X. dto.
- dto. III. Classe mit 500 fl. in der X. dto.
- Steueramts-Officiare I. Classe mit 500 fl. Gehalt, in der XI. Diätenclasse.
- dto. II. Classe mit 450 fl. in der XI. dto.
- dto. III. Classe mit 400 fl. in der XI. dto.
- Steueramts-Assistenten I. Classe mit 400 fl. Gehalt und der XII. Diätenclasse.
- dto. II. Classe mit 350 fl. dto.
- dto. III. Classe mit 300 fl. dto.
- Steueramtsdiener à 250 fl.
- dto. à 200 fl.

Bewerber um diese genannten Dienstesplätze haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, Geburtslandes und Ortes, der zurückgelegten Schulen oder Studien und allfälligen Sprachkenntnisse, der theoretischen und practischen Kenntnisse im Fache der directen Besteuerung, der Einrichtung des Grund- und Haussteuer-Catasters, dann der Verrechnungs- und Cassageschäfte; ferner der Kenntniß der, rücksichtlich der Aufbewahrung und Verrechnung der Waisengelder und Depositen bestehenden Vorschriften, dann jener über die Bemessung der Gebühren von Rechtsgeschäften, endlich der bisherigen öffentlichen oder Privatdienste, mit der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Steueramts- oder andern Finanzbeamten in Krain verwandt oder verschwägert sind, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege unter Beibringung der gewöhnlichen Eigenschaftstabellen, welche bis auf die jüngste Zeit zu lauten haben, bis Ende April 1854 bei der k. k. Steuer-Direction in Laibach einzubringen.

Bittsteller, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, haben glaubwürdige Zeugnisse über ihr sittliches und politisches Verhalten beizubringen.

Bewerber um Steuereinnahmer-, Controllors- oder Officialstellen haben anzugeben, ob sie die mit dem angesuchten Dienstesposten verbundene, dem einjährigen Gehalte gleichkommende Dienst-

caution bar oder fideijussorisch zu leisten im Stande sind.

Bewerber um Assistentenstellen haben sich insbesondere über die mit autem Erfolge abgelegte, für die Aufnahme von Steueramts-Practikanten vorgeschriebene Prüfung auszuweisen.

In so fern Bittsteller alternativ um mehrere der bezeichneten Dienststellen in Bewerbung treten, haben sie jede derselben ausdrücklich und unter Anführung der bezüglichen Gehalte im Gesuche zu bezeichnen.

Die Bewerber um Amtsdiennerstellen haben sich in ihren eigenhändig geschriebenen Gesuchen über Alter, Stand, Religionsbekenntniß, bisherige Dienstleistung, sittliches Verhalten und Kenntnisse, so wie über die physische Dienstesfähigkeit auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß jene Bewerber, welche bisher in keinerlei Aerial-Dienstleistung stehen, in Folge allerhöchster Anordnung vom 19. December 1853 nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie im Militär gedient haben, daher dieselben ihre Gesuche auch im Wege der Militärbehörden zu überreichen haben.

k. k. Steuer-Direction Laibach am 24. März 1854.

3. 173. a. (1)

23742.

Concurs - Kundmachung.
Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz ist die Stelle eines Cassiers, womit ein jährlicher Gehalt von siebenhundert Gulden und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von Eintausend Gulden verbunden ist, provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Posten, oder Falls durch dessen Besetzung eine Officialenstelle mit dem Gehalte von 600, 500, oder 400 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, oder eine Amtschreibersstelle mit dem Jahresgehalte von 350 oder 300 fl. erlediget werden sollte, um diese haben ihre documentirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religionsbekenntniß, ledigen oder verheiratheten Stand, zurückgelegte Studien, ihre bisherige Dienstleistung, ihre erworbenen Kenntnisse besonders im Cassen- und Rechnungsfache, über die mit gutem Erfolge bestandene Cassen- und Comptabilitätsprüfung, über ihre Moralität und Fähigkeit zur Cautionleistung auszuweisen und zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Cassenbeamten verwandt oder verschwägert sind, bis zum 24. April 1854 im ordentlichen Dienstwege bei der hiesigen k. k. Landeshauptcasse zu überreichen.

Von der k. k. steir. illyr. Finanz-Landes-Direction, Graz am 22. März 1854.

3. 174. a (1)

Nr. 5013.

Concurs - Kundmachung.
Bei der k. k. steir. illyrischen Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Officialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 30. April 1854 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle, oder für den eintretenden Fall der Erledigung um eine Kanzlei-Officialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. oder 500 fl. bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

- a) über ihr Lebensalter, ihr Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheiratheten Stand, ferner
- b) über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung,
- c) über ihre Studien, und die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Verrechnungs-Vorschriften, und
- d) über ihre allfälligen Sprachkenntnisse, längstens bis 30. April 1854 hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, oder den unterstehenden Finanz-Bezirksbehörden verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark und Jährien.
Graz am 23. März 1854.

3. 171. a (2)

Nr. 4478.

Concurs - Kundmachung.
Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Depositenamte in Mautern (Bezirkshauptmannschaft Leoben) in Erledigung gekommenen provisor. controll. Officialenstelle, womit ein Gehalt jährlicher Vierhundert Fünzig Gulden (450 fl. G. M.) und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 15. April d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, Religion, Moralität, ledigen oder verheiratheten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Cassen- und Rechnungswesen, dann im Fache der Bemessung der Gebühren von Rechtsgeschäften, wie nicht minder der Verwahrung und Verrechnung der Waisen-, Curanden und gerichtlichen Depositen-Vermögenschaften, ferner über die bisherigen Privat- oder öffentlichen Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leoben, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der eingangserwähnten Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Auf Gesuche, welche nach Ablauf des Concurs-Termines eingebracht werden, oder welche nicht die vorgeschriebenen legalen Nachweisungen enthalten, wird keine Rücksicht genommen.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 13. März 1854.

3. 161. a (2)

Nr. 2472.

E d i c t.
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus der, wegen eines im J. 1843 an der Culpa in der Ortschaft Gröble, im vormaligen Bezirke Krupp in Unterkrain, todt gefundenen und nach den

Erhebungen an einer gewaltsamen Todesart verstorbenen, noch immer nicht bekannten Mannsperson, abgeführten Untersuchung, eine silberne Sackuhr, welche man bei ihr fand, hiesigerichtlich sich in deposito befindet.

Es ergeht nun die Aufforderung an die allfälligen Erben dieses verstorbenen unbekanntes Menschen, daß sie sich von heute an binnen Jahres-

frist bei diesem k. k. Landesgerichte unter Darthung des Erbrechtes nach dem besagten verstorbenen, unbekanntes Menschen um die Erfolgslaffung dieser Sackuhr so gewiß melden, als im Widrigen mit derselben nach Verlauf obiger Frist in Gemäßheit des §. 518 und 519 St. G. B. vom J. 1803 verfahren werden wird.

Laibach 7. März 1854.

3. 471. (2) Nr. 39.

Verlautbarung.

Von der fürstlich Schönburg'schen Herrschaft Laas und Schneeberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verpachtung des Buchenschwamm-Klaubrechtes in den dießherrschastlichen Waldungen für die Zeit seit Georgi 1854 (24. April) bis hin 1855, am 6. April, Früh 9 Uhr, in der dießherrschastlichen Amtskanzlei vorgenommen werden wird; wozu Pachtlustige des Erscheinens wegen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen in der hierortigen Kanzlei eingesehen werden können.

Herrschaft Laas und Schneeberg am 24. März 1854.

3. 175. a (3)

Nr. 86, ad 985

C i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Die löbliche k. k. Landesbau-Direction für Krain hat mit dem Erlasse vom 11. Februar 1854, 3. 3680, mehrere in die Navigations-Präliminar-Repartition für das Verwaltungsjahr 1854 gehörige Lieferungsgegenstände genehmiget.

Dem zufolge werden die Minuendo-Behandlungen am 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und im erforderlichen Falle fortgesetzt Nachmittags 3 Uhr bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld abgehalten werden.

Die zur Ausbietung kommenden Gegenstände sind folgende:

Post-Nr.	G e g e n s t a n d	Auktionspreis in C. M.		Zu erlegendes 5% Bad.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Beschaffung von 384 Haufen Hufschlagdeckstoffes à 42 2/3 Cubik-Schuh	444	27	22	14
2	Die theilweise Reconstruction und Ausbesserung der Stützmauern aus Bruchsteinen mit Quader-Bekleidung, bei Cates im D. - 3. VI/4-5, laut Kostenüberschlag	284	47	14	15
3	Die Beistellung von 70 Stück Streifbäumen aus 5° langen Sperrbäumen von mindestens 4" Durchmesser am dünnen Ende, in den D. - 3. IV/1-2, IV/5-6, IV/3-4, VII/6, VIII	126	40	6	20
4	Die Bei- und Aufstellung von Hufschlaggeländern aus weichen, 4" am dünnen Ende starken Sperrbäumen mit Ständern in den Stationen Gurkfeld und Cates, im Ausmaße von 98°	81	9	4	4
5	Die Lieferung des pro 1854 nothwendigen Bauzeuges und die Anschaffung eines kleinen Schiffes aus hartem Holz sammt schwarzem und gelben Delanstrich	363	2	18	9

Zu diesen Verhandlungen werden die Erziehungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die detaillirten Bau- und Lieferungsbeschreibungen zc. zc. bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und der Savebau-Expositur zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Verhandlung das auf die Bauobjecte und Lieferungsgegenstände, auf welche er Anbote stellt, entfallende 5% Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, falls er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erziehungsbetrages ergängen, und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche außen die genaue Benennung des Baugesen-

standes, für den sie gestellt werden, immer aber die ausdrückliche Bemerkung, sich die genaue Kenntniß der Bau- und Lieferungsbedingungen verschafft zu haben, enthalten müssen, und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 7. März 1854.

3. 320. (3)

Announce.

In der Stadt Neustadt in Unterkrain ist ein geräumiges, ganz frei stehendes, ein Stock hohes Haus Nr. 150, bestehend im ersten Stocke aus 6 Stuccaturten, frisch ausgemalten Zimmern, einer geräumigen Küche, einer Speisekammer und einem gewölbten Vorhause, dann im Erdgeschoße aus einem geräumigen Vorhause, dann 5 ebenfalls stuccadurten und gemalten Zimmern, 2 Küchen und 4 Speisegewölben oder Handkellern und eines Wein- oder Säuerkellers, dann einer schönen gewölbten, ganz für sich stehenden Stallung auf 10 Pferde, mit einem darauf befindlichen Getreidekasten und Heubehältnisse, nebst darneben befindlichen 3 Schweinstallungen und einem eingefriedeten Misthofe; dann ist darneben die bequeme Einfahrt auf den geräumigen Hof, worauf sich eine Wagenremise, eine Holzlege und eine neue Zisterne befindet, und hinter diesem ein 120 Quadrat-Klafter messender Obst- und Gemüsegarten liegt, gegen sehr annehmbare und vortheilhafte Bedingungen aus freier Hand bis 1. Juni 1854 zu verkaufen.

Dieses in einer der besuchtesten Gassen der Stadt, gleich vom Hauptplatze gelegene Haus ist zu jeder Speculation, insbesondere aber zu einem Gasthause geeignet.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf mündliche Anfrage oder frankirte Briefe, unter der Adresse: Herr Barthelma Derganz, Solicitator beim Herrn Dr. Hofina in Neustadt oder der Eigenthümer des Hauses selbst.

3. 207. (8)

Pâte pectorale balsamique cristallisée

von August Lamprcht,

Hofapotheker in Bamberg, im Königreiche Baiern. Von allerhöchster Stelle genehmigt und vom Obermedicinal-Collegium genau geprüft, werden diese Hustentabletten, ein ausgezeichnetes Linderungsmittel gegen die Grippe, Husten, Heiserkeit, Engbrünstigkeit, Catarrh und Brustleiden, die Schachtel zu 30 kr. C. M. nebst Bericht verkauft in dem einzigen Depot für Triest und die ganze Provinz bei Herrn Jacopo Serravallo, Apotheker. In Venedig bei Zamponi. In Ragusa bei Droba. In Pola bei Wassermann. In Trieste bei Rigotti, Apotheker, und in Laibach in der Apotheke des Herrn W. Eggenberg, „zum goldenen Adler.“

3. 439. (3)

Um 12.000 fl. C. M.

ist ein landtäschliches Gut mit 19 1/2 Joch Aekern, 16 1/2 Joch Wiesen, 5 1/8 Joch Weiden, 1/4 Joch Garten, 30 1/4 Joch Hochwald, 1 1/4 Joch Weingarten, dann eine Mühle und den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu verkaufen, oder gegen ein Haus in Laibach oder Neustadt zu vertauschen.

Näheres auf frankirte Zuschriften unter der Chiffer A. Z. poste restante Nasenfuss.

3. 476. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 234, nächst der Schusterbrücke, ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend aus sieben Zimmern, Küche, Speise- und Dachkammer, Holzlege zc. zu vermieten. Zwei Zimmer davon werden auch separat vermietet.

Näheres in der Handlung des Gustav Heimann.

3. 452. (2)

Empfehlenswerthe Bücher für die heilige Fastenzeit.

Allgemeines Fastenbuch für katholische Christen.

Enthält:

Den goldenen Fastenspiegel, Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-Gebete u. s. w., dann Betrachtungen, Kirchengebete, christliche Lehren und Gemüths-Erhebungen auf alle Tage in der ganzen Fastenzeit und die heil. Charwoche, mit der Leidensgeschichte unseres Heilandes. Kostet steif gebunden nur 1 fl.

Die heilige Charwoche. Ausführliches Erbauungsbuch für diese heiligste Zeit des ganzen Kirchenjahres. Preis steif gebunden 1 fl. 48 kr.

Der weinende Heiland. Ein Fastenbuch in Betrachtungen und Gebeten für katholische Christen. Von Ludwig Donin. Preis elegant in Goldschnitt gebunden und mit Stahlschließe nur 2 fl. Andacht zur Schmerzhaften Mutter Gottes Maria, auf sieben Freitage eingerichtet. Von E. S. Dominico. Steif gebunden nur 18 kr.

Jesus der Gekreuzigte, Maria die Schmerzreiche. Betrachtungen und Andachten zum Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und der heil. Gottesmutter Maria. Mit einem Anhang, enthaltend:

Andacht für die heil. Charwoche, Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-Gebete. Herausgegeben von P. Fr. Dominicus a Jesu Maria. Preis broschirt 1 fl.

Die Pforte zum Leben. Preis broschirt 12 kr.

Sveti Post ali premislevanje in molitve v vsaki dan svetiga posta. Iz nem-skiga častiljiviga gospoda Mihaela Hauberja, poslovenjene. Kostet steif gebunden 24 kr. und in Leder mit Goldschnitt aber 40 kr.

Napeljevanje vesolno ali veliko spoved opravljeni. Kostet steif gebunden 12 kr.

Zu haben bei

Johann Giontini
in Laibach.